

RS Vwgh 1989/3/20 88/15/0001

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.03.1989

Index

UStG

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §4 Abs1

UStG 1972 §4 Abs5

Rechtssatz

Stellt ein Unternehmer den Spielern eine Anlage gegen Entgelt zum Spiel nach den von ihm aufgestellten Regeln zur Verfügung, ohne daß das ihm zufließende Entgelt durch den Ausgang des Spieles irgendeine Veränderung erfahren kann, so kann der als reiner Spieleinsatz nur unter den Spielern zur Ausspielung gelangende Betrag dem Entgelt des Unternehmers nicht zugezählt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988150001.X01

Im RIS seit

21.10.2019

Zuletzt aktualisiert am

21.10.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at